

Davon zahlten das I. und II. Halbjahr 1906 253 Kollegen, somit zählte am 1. Januar 1907 die Kasse 253 Mitglieder, die das Karenzjahr überschritten und unterstützungsberechtigt geworden sind.

Die Gesamt-Einnahme an Beiträgen betrug pro Jahr 1906 Mk. 424.50.

Das festgelegte Stamm-Kapital setzt sich zusammen aus:

a) freiwillig gestiftete Spenden abzüglich der Unkosten	Mk. 5541.—
b) Beiträge der Kassenmitglieder	„ 424.50
c) Zinsen	„ 78.75
	Insgesamt Mk. 6044.25

Dieser Betrag ist in mündelsicheren Papieren angelegt und wird mit 3 $\frac{1}{2}$ % verzinst. Die Wertpapiere befinden sich nicht in Händen einer einzelnen Person, sondern sie liegen bei der Bank im gesicherten Verwahr unter deren Verwaltung.

Die Kassen-Mitglieder werden hierdurch höflichst darauf aufmerksam gemacht, dass das Statut bereits gedruckt ist und jedem Interessenten zur Verfügung steht bzw. gleich nach Zahlung des Beitrags zugesandt werden wird.

Die Einzelmitglieder, welche mit wenigen Ausnahmen fast sämtlich der Kasse noch fern stehen, sollten sich jetzt zu Anfang des Jahres durch Einsendung von **einer Mark 5 Pf.** (Jahresbeitrag und Bestellschein) die Mitgliedschaft sichern, denn die Höhe der Unterstützungen steigt mit den Jahren der Mitgliedschaft. Den Betrag wolle man aber nicht in Briefmarken, sondern in Baar einsenden und den Postschein gut verwahren, denn er dient bei der ersten Einzahlung dem Einsender als Quittung.

Wir hoffen, dass diese Anregung die Kollegen veranlassen wird, unverzüglich der Kasse beizutreten und würden uns freuen, wenn wir schon in der nächsten Nummer einen Erfolg verzeichnen könnten.

Berlin, den 12. Januar 1907.

Der Zentralvorstand.

J. A.: Carl Schulte.

Preisausschreiben pro 1907.

Es wird hiermit das Preisausschreiben für das Jahr 1907 eröffnet.

Ein bestimmtes Thema ist **nicht** vorgeschrieben und bleibt es daher jedem selbst überlassen, sich nach Massgabe seiner Fähigkeiten und innerhalb der durch das Grundgesetz § 43 vorgeschriebenen Grenze das Thema selbst zu wählen.

Bestimmung ist, dass der gewählte Stoff einer Preisschrift die Uhrmacherei betreffen muss, derselbe kann demnach bestehen in einer beliebigen Abhandlung über Neuarbeiten; praktische Arbeitsmethoden; Kunstuhren; elektrische Uhren, deren Konstruktion, Anlage, Betrieb und Unterhaltung.

Die Preise bestehen in

I. Preis

ein künstlerisch ausgestattetes Ehren-Diplom und bar 30 Mark,

II. Preis

ein Ehren-Diplom und bar 25 Mark,

III. Preis

ein Ehren-Diplom und bar 15 Mark,
sowie drei kleinere Preise zu je 10 Mark ohne Diplom.

Allgemeine Bestimmungen.

1. Mit dem 1. September 1907 läuft die Einlieferungsfrist der Arbeiten ab, eine Verlängerung dieses ein für allemal festgesetzten Termins findet nicht statt und werden deshalb alle nach dem 1. September einlaufenden Arbeiten zur Wertung nicht mehr zugelassen bzw. dem Einsender zur Verfügung gestellt werden.
2. Prämierungsfähig sind nur solche Arbeiten, die Eigentum des Einsenders sind. Demnach sind auch diejenigen praktischen Arbeiten von der Prämierung ausgeschlossen, welche der Einsender für Rechnung dritter Personen, oder als Gesellen- bzw. Meister-Prüfungsstück oder in den Vorjahren angefertigt hat. Desgleichen sind von der Wertung ausgeschlossen alle Arbeiten, die schon an anderer Stelle prämiert worden sind oder zu diesem Zwecke einer fremden Preis-Jury vorgelegt haben. Ausgeschlossen von dem Preisbewerb sind ferner alle schriftlichen Arbeiten, die schon anderweitig ganz oder auszugsweise zur Veröffentlichung gelangten. Nur Original-Artikel, die innerhalb der gegebenen Frist speziell für dieses Preisausschreiben geschrieben sind, werden bei der Wertung berücksichtigt.
3. Bei praktischen Arbeiten genügt es nicht allein, dass die betreffende Preisarbeit im Original eingesandt wird, sondern es muss derselben eine **ausführliche Beschreibung des Gegenstandes**